

Zum Neubeginn

Autor(en): **Ed.M.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUM NEUBEGINN

Als schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik brachte es die "Sinfonia" dank dem Entgegenkommen unseres am 27. September 1974 verstorbenen Ehrenmitgliedes Josef Kündig, Buchdrucker und Verleger in Zug, auf fünfunddreissig Jahrgänge. Das Auseinanderklaffen von Aufwand und Ertrag liess in den vergangenen Jahren den Fortbestand immer fraglicher erscheinen. So ging die alte "Sinfonia" auf Ende 1974 ein, weil der Verlag die Weiterführung aus finanziellen Gründen nicht mehr verantworten konnte.

Der Zentralvorstand sah sich an seiner Sitzung vom 7. Dezember 1974 vor diese nackte Tatsache gestellt. Die "Sinfonia" war auch offizielles Organ des EO.V. Die geltenden Statuten sehen in Ziffer 48 vor: "Das offizielle Verbandsorgan wird von der ordentlichen Delegiertenversammlung bestimmt." Was nun? Der Zentralvorstand glaubte dem Verband am besten dienen zu können, indem er beschloss, die "Sinfonia" - der Name ist ja Eigentum des EO.V. - als offizielles Organ beizubehalten, um so den Sektionen alle wichtigen Mitteilungen zukommen zu lassen. Für die Präsentation und Vervielfältigung wählte er vorläufig die für die Verbandskasse sparsamste Lösung. Die nächste Delegiertenversammlung, die eingehend über alle Einzelheiten der Redaktion und der Administration (Herstellung und Versand) unterrichtet werden soll, wird abschliessend über die endgültige Form befinden können und müssen.

Die neue "Sinfonia", die viermal jährlich - im März, Juni, September und Dezember - erscheinen soll, bringt nur noch offizielle Mitteilungen, wozu u.a. auch die Einladungen zu Kursen und Konferenzen zählen. Fachtechnische Artikel werden nur noch ganz ausnahmsweise veröffentlicht. Die Rubrik "Sektionsnachrichten" entfällt und die Rubrik "Unsere Programme" wird auf vielfach geäusserten Wunsch durch einen "Veranstaltungskalender mit Programmvorschau" ersetzt.

Jede Sektion erhält vorläufig zwei Exemplare der neuen "Sinfonia", die unter Briefumschlag an die offizielle Adresse des Orchesters gesandt werden. Die Blätter sind am linken Rande gelocht, damit sie in einen Hefter gelegt und sorgfältig aufbewahrt werden können.

Die Verbandsbehörden schätzen sich glücklich, dass dank der neuen "Sinfonia" keine Informationslücke entsteht, sondern weiterhin ein Sprachrohr zu den Sektionen vorhanden ist. Die je in einer deutschen und französischen Ausgabe erscheinende "Sinfonia" wird dem EO.V. auch in ihrer neuen, bescheideneren Form gute Dienste leisten können. ED.M.F.

EINLADUNG ZUR 55. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES EO.V. VOM 3. MAI 1975 IN BERN

Hiemit laden wir die Ehrenmitglieder, die Ehrenveteranen und Veteranen, die Sektionen und die Musikkommission des EO.V. statutengemäss zur Teilnahme an der 55. Delegiertenversammlung vom 3. Mai 1975 in Bern herzlich ein.

Jede Sektion kann zwei Stimmberechtigte aus den Reihen der Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder abordnen. Weitere Teilnehmer haben beratende Stimme; auch sie sind herzlich willkommen. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Sektionen.